Ausgabe Nr. 4
September 2018

Capricorn

Publikation des Bündner Kantonalverbandes der Senioren (BKVS)

Neue Impulse für den Kantonalverband
KESB in Graubünden

Inhalt

Skulpturen BAD RagARTz	3
Kulturgüterschutzraum beim Schloss Haldenstein	4
Besichtigung: ARA Chur	5
Flughafen Zürich	6
Bündner Seniorenrat BSR	7
Neue Impulse für den Kantonalverband	8
Pflegefinanzierung ein Dauerbrenner	10
Schreckgespenst KESB!?	13
1. August	16
Autorenporträt	17
Nationalrat verschärft ...	18
Pro Senectute	20
Malende Seniorinnen und Senioren	22

SKULPTUREN BAD RagARTz

Rund 40 kunstbegeisterte, interessierte, neugierige, mitgenommene oder partnerbegleitende BKVS Mitglieder trafen sich am heissen Freitag vor dem Dorfbad in Bad Ragaz.

Alle hatten sie Lust, der gelben Schnecke zu folgen, die an dieser Bad RagARTz als Wegweiser durch die Ausstellung dient. Mit der gelben Schnecke wird denn auch auf das Motto 2018 hingewiesen, das lautet «Eile mit Weile – Verweile».

Alle drei Jahre organisieren die beiden Initianten der Bad RagARTz, Esther und Rolf Hohmeister, eine aussergewöhnliche Skulpturen – Ausstellung unter freiem Himmel. Im ganzen Dorf, im im Kur- und im Giessenpark und selbst auf dem Pizol sind die Kunstwerke für jedermann frei zugänglich.

Unsere beiden Gruppen wurden durch sachkundige Führerinnen durch die Ausstellung geführt. Die Arbeit der Führerinnen hatte bereits im frühen Frühjahr begonnen, während der Zeit, als die Kunstwerke aufgestellt wurden. Sie konnten dort mit den Künstlern ins Gespräch kommen und mehr über die Hintergründe, die gerade zu diesem Kunstwerk geführt haben, erfahren.

Diese Erzählungen oder etwa besondere Hinweise zu Namen der Kunstwerke oder zu vermeintlichen Kleinigkeiten an einer Figur, die jedoch symbolhafte Aussagen darstellen, empfanden wir als besonders wertvoll.

So bekam zum Beispiel der grosse einzelne Messing-Schuh mit dem hohen Absatz, der neben dem Dorfbad steht, einen besonderen Reiz, wenn man dessen Namen las. Das Kunstwerk heisst nicht etwa Cinderella – was man ja mit dem Schuh von Aschenputtel in Verbindung bringen könnte, sondern die Künstlerinnen haben dem Werk den Namen «Sündarella» gegeben. Witzig und jeder Betrachter kann sich seinen eigenen Reim machen.

Der zweistündige Rundgang ging im Flug vorbei und wir hatten Wetterglück – als wir uns alle wieder beim Dorfbad zum Apéro riche mit feinem Fläscher Weissburgunder und leckeren Snacks trafen – öffnete der Himmel seine Schleusen.

Ein Tipp für diejenigen, die noch nicht an der Ausstellung waren. Auf der Homepage des BKVS sind viele Bilder zu sehen und die Ausstellung dauert noch bis Anfang November.

■ *Margrit Weber*

Kulturgüterschutzraum beim Schloss Haldenstein

Mit sehr vielen Fragezeichen und einer guten Portion «Gwunder» warteten am 22. Mai 2018 24 Personen vor dem grossen Tor unter dem Schloss Haldenstein auf die Führung mit der Kuratorin des Rätischen Museums, Frau Dr. Andrea Kauer.

Der Kulturgüterschutzraum wurde 1985 erstellt und hat mit einer Fläche von 2000 m² und mit 100 000 Objekten eine unbeschreibliche Dimension, die man in diesem Untergrund nie vermuten würde. Bei einer konstanten Temperatur von 15 bis 18 °C und einer genau kontrollierten Luftfeuchtigkeit werden Schätze aus dem ganzen Kanton gehegt und gepflegt. Alle Objekte werden registriert und katalogisiert, wie zum Beispiel gerade jetzt, wo Herr Hege dabei ist, alte Keramik aus dem ganzen Kanton zu erfassen. Wer hat vielleicht – ganz unbewusst – kleine Kostbarkeiten noch zu Hause. Frau Dr. Kauer, eine sehr begeisterungsfähige Leiterin, hat uns alle in kürzester Zeit in ihren Bann gezogen. Die Frage, warum haben wir das nicht schon viel früher besichtigt, war immer wieder zu hören. Wer hätte unter den alten Mauern vom Schloss Haldenstein so etwas auch nur vermutet. Die Aussage, dass nur 10 % der Kulturgüter im Rätischen Museum ausgestellt werden können, lässt die Grösse und Vielfalt der Schätze nur erahnen. Das Motto der Kuratorin «sammeln, bewahren, forschen und vermitteln» erklärt auch den grossen Platzbedarf und das grosse Engagement für das Kulturgut in Graubünden, das so reichlich vorhanden ist, aber oft zu wenig gewertet wurde, und auch heute zum Teil immer noch unterschätzt wird. So gilt nach wie vor: Sammelt und bewahrt unsere Vergangenheit.

■ *Judith Durisch-Vieli*

Besichtigung: ARA Chur, Rheinmühleweg 87

Vom Schmutzwasser zum R(h)einwasser
Am nördlichen Rand von Chur befindet sich seit 1975, nahe des Rheins, die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Chur für 55 000 angeschlossene Einwohner. 1990 kam eine Anlage zur Aufbereitung von Mineralölscheidegut hinzu, 1999 die Klärschlamm-Trocknungsanlage. Der entwässerte Faulschlamm der meisten Bündner Gemeinden wird im Wirbelschichttrockner getrocknet und im nahegelegenen Zementwerk Untervaz zur thermischen Nutzung verwertet. Um die vorgeschriebenen Werte der Einleitungsbewilligung des Amts für Natur und Umwelt einzuhalten, musste 2005 bis 2010 die Reinigungsleistung der konventionellen biologischen Reinigungsstufe erhöht werden.

ARA Chur heute
Durch den hohen technischen Stand der ARA und das fachlich gut ausgebildete Personal werden heute unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sehr gute Resultate erreicht.

Zur Eigenstromproduktion entsteht in Zusammenarbeit mit der IBC Energie Wasser Chur, der Tiefbaudienste der Stadt Chur und der Firma dhp Technologie, Zizers, das weltweit erste Solarfaltdach über den Klärbecken mit einer Gesamtfläche von 6500 m². Die Produktion von 550 000 kWh Solarstrom pro Jahr deckt im Moment ca. 20 % des Jahresverbrauchs der Kläranlage ab. Um das Energiepotenzial des Abwassers auszuschöpfen, ist innerhalb der nächsten zwei Jahre die Wärmerückgewinnung des gereinigten Abwassers im Auslaufkanal der ARA in der Zusammenarbeit mit der IBC geplant. Als einzige Abwasseranlage des Kantons ist die Ara Chur zudem verpflichtet, bis spätestens im Jahr 2035 das Abwasser mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe von Mikroverunreinigungen zu befreien.

Termin	Montag, 22. Oktober 2018
Treffpunkt	13.30 Uhr vor der ARA Rheinmühleweg 87, Chur Bus 1 Lacuna, Haltestelle Imholz, ca. 10 Min. zu Fuss
Dauer	ca. 2 Stunden
Kosten	Fr. 10.–/Person
Verpflegung	fakultativ im Café Merz, Wiesentalstrasse, Chur
Organisation	Judith Durisch-Vieli, Saluferstr. 34, 7000 Chur judith.durisch@hispeed.ch, 081 353 12 04, 078 604 78 29 Anmeldung bis 10. Oktober 2018

FLUGHAFEN ZÜRICH (vorn und hinten)

Kombination Flughafen-Besichtigung und Ausflug-Rundfahrt
Diese Kombination gewährleistet uns auf dem Ausflug einen Blick hinter die Kulissen. Der Ausflug wird durch eine einstündige, live kommentierte Busfahrt über das Vorfeld abgerundet.

Während dem Besuch betreten wir nicht öffentliches Gebiet. Sämtliche Besucher müssen daher einen gültigen Pass oder eine gültige ID mitführen.

Taschen oder grosse Gegenstände müssen in einem Schliessfach oder bei der Gepäckaufbewahrung deponiert werden. Gefährliche Gegenstände (Pfefferspray, Messer und Scheren, Waffen etc.) dürfen nicht mitgeführt werden. Tiere dürfen nicht mitgenommen werden. Fotografieren und filmen ist, mit Ausnahme der Sicherheitseinrichtungen und deren Personen, erlaubt.

Datum	Dienstag, 13. November 2018
Teilnehmer	maximal 40 Personen
Programm	7.30 Uhr, Abfahrt vor Hotel ABC Chur/7.45 ab Outlet Landqurart
	10 Uhr, Führung Flughafen Kloten (ca. 2½ Std.)
	13 Uhr, Mittagessen im Rest. Rössli Illnau
	15.30 Uhr, Rückfahrt nach Chur
	17.30 Uhr, ca. Ankunft in Chur
Preis	Fr. 95.– (Fahrt, Führung, 3-Gang-Menü)

Anmeldung bis 30. September 2018 (in der Reihenfolge des Einganges) an:
Rageth Näf, Gruobhof 2, 7302 Landquart, mit der Anmeldekarte
oder per E-Mail an: rageth.naef@bluewin.ch, www.buendnersenioren.ch

Bündner Seniorenrat BSR

An der letzten Sitzung des Bündner Seniorenrates vom 6. Juni 2016 im Zentrum für Betagte und Kinder Neugut in Landquart war neben den üblichen Traktanden, die diesmal vorwiegend der internen Information dienten, der Fachteil von besonderem Interesse. Hausherr Urs Hardegger informierte zum Thema «Zukunft Alter» und zum Projekt «Sterbehospiz».

Als bestimmend für die Zukunft bezeichnete er die demographische Entwicklung, das fehlende Pflegepersonal und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Weiterhin von Bedeutung ist dabei die Förderung des betreuten Wohnens durch die Gemeinden. Damit soll vor allem den Bedürfnissen der nicht oder nur gering Pflegebedürftigen Rechnung getragen werden. Für die in den Pflegeheimen Tätigen ist gemäss Urs Hardegger eine angemessene Ausbildung unerlässlich, und zwar unabhängig vom Einsatzbereich. Versuchsweise wurden erfolgreich auch Pflegehelferinnen eingesetzt. Bedauerlicherweise haben sie im Gegensatz zu Fachangestellten Gesundheit (FAGE) keine Lobby und sind schlecht entlöhnt. Der Anteil des ausländischen Pflegepersonals beträgt 17 %. So bleibt es eine Herausforderung, trotz Fluktuationen und hohem Anteil an Teilzeitanstellungen den Personalerhalt zu sichern und die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen.

Die Überlegungen zu einem Sterbehospiz knüpfen an bestehende Strukturen an. Im Alterszentrum Senesca in Maienfeld sind bereits vier Betten in einem eigenen, vom Altersbereich losgelösten Bereich vorgesehen. Als Standort für ein Sterbehospiz käme am ehesten Chur in Frage. Dabei soll es ausdrücklich nicht für dauerhaften Aufenthalt bestimmt sein. Das grösste Problem sind die Kosten, wobei für die Finanzierung keine schweizweite Regelung besteht. Für einen Platz ist mit einem Aufwand von Fr. 100 000.– pro Jahr zu rechnen. Über die Regelung der Sterbehilfe im Heim wurde bereits im letzten Capricorn (S. 19) berichtet. Auch Urs Hardegger spricht sich für eine Zulassung aus, betont aber, dass dies mit der gebotenen Rücksicht auf Pflegedienstleitende und Heimleiter erfolgen soll.

■ *Christine Bucher*

«Die Weisheit des Alters kann uns nicht ersetzen, was wir an Jugendtorheiten versäumt haben.»

■ *Bertrand Russell*

Appell – neue Impulse für den Kantonalverband

Die Neugestaltung der internen Organisation zeigt, dass weiterhin Gesprächsbedarf besteht und gut abgestützte Entscheidungen ihre Zeit brauchen. Vorstand und Seniorenrat haben im April dem Vorschlag der Spurgruppe zugestimmt, in vier Teilprojekten für 2018 Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit und die Organisation des Verbandes bereitzustellen. Es sind dies:

- «Haus erneuern», Strukturen, Aufgaben, Funktionen, Prozesse;
- Kantonale Leistungsvereinbarung;
- «Eine Türe» – neue aktive Mitglieder rekrutieren und einführen;
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit an den Projekten ist bereits im Gange und erweist sich als anspruchsvoll und zeitintensiv. Die Erwartungen an das, was wünschbar wäre, sind hoch, wie sollte es auch anders sein. Gleichzeitig ist mit Händen zu greifen, dass die personellen Ressourcen für das, was zu tun ist, momentan eher knapp sind. Eines der vordringlichen Anliegen, mit dem wir an die Leserinnen und Leser des Capricorn appellieren, ist die Gewinnung und Einführung von aktiv Tätigen und allgemein die Werbung von Mitgliedern:

Sind Sie bereits Mitglied des Verbandes? Könnten Sie sich eine Mitgliedschaft vorstellen? Haben Sie in Ihrem Bekanntenkreis schon auf den Verband hingewiesen oder jemanden für eine Mitgliedschaft angefragt? Womit könnten Sie dem Vorstand behilflich sein? Wären sie bereit, im Vorstand mitzuarbeiten, sei es befristet für einen Einzeleinsatz oder im Rahmen eines Projekts? Benötigen Sie allenfalls weitere Informationen, um sich für einen Einsatz zu engagieren?

Nehmen Sie mit dem Vorstand oder Ihnen bekannten Mitgliedern Kontakt auf und teilen Sie uns Angebote, Ideen, Anliegen und Erwartungen oder ganz einfach Ihre Bereitschaft zur Mithilfe mit. Denkbar sind einzelne Einsätze oder eine projektbezogene Mitarbeit, die zeitlich überschaubar sein sollen.

Informationen über den Verband sind nicht nur im Capricorn, sondern weit umfassender auch auf der Homepage des BKV Sunter www.buendnersenioren.ch zugänglich.

Werben Sie aktiv Neumitglieder und unterstützen Sie weiterhin die Angebote des Kantonalverbandes!

■ *Christine Bucher*

Und da soll noch einer sagen, die heutigen Enkel würden sich nicht schützend um ihre Grosseltern kümmern.

Pflegefinanzierung ein Dauerbrenner

Im Jahre 2011 wurde neu geregelt, wie die Pflege im Alter finanziert werden soll. Zuständig dafür sind die Krankenkassen, die Versicherten und die Kantone. Bezüglich der Finanzierung der Pflege durch die Kantone hat sich seit dem Inkrafttreten der Neuregelung ein bunter Flickenteppich entwickelt. Das Gesundheitswesen ist bekanntlich Sache der Kantone. Weil damit ein gewisser Ermessenspielraum geschaffen wurde, liegen heute sehr unterschiedliche Lösungen vor. Vor allem bei den Beiträgen, welche durch die Versicherten geleistet werden müssen, sind die Unterschiede nach wie vor beträchtlich. Ein Beispiel dafür ist der Streit um die Übernahme der Restkosten, wenn Pflegebedürftige in ein Pflegeheim eines andern Kantons wechseln. Hier ist zwar auf Bundesebene eine Lösung getroffen worden. Aber zu befriedigen vermag sie nicht.

Die stetig steigenden Pflegekosten sind vor allem für die Kantone ein Problem. Sie müssen die Restkosten, die nicht durch die Krankenkasse oder den Versicherten erbracht werden, übernehmen. Wegen der demographischen Entwicklung steigen sie Jahr für Jahr. Zwei Aspekte sind in dieser Hinsicht zu erwähnen. Einerseits wird versucht, Pflegekosten als Betreuungskosten zu Lasten der Pflegebedürftigen zu verrechnen. Die Betreuungskosten gehen voll zu Lasten der zu Pflegenden. Anderseits sind die Beiträge der Krankenkassen an die Pflege seit 2011 nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen angepasst worden. Nebst einer gesamtschweizerischen Lösung für die Regelung der Übernahme der Restkosten durch die Kantone, sind auch die Beiträge der Krankenkassen an die Pflegefinanzierung neu zu regeln. Mindestens müssten sie regelmässig der Kostenentwicklung angepasst werden. Bei der Regelung der Pflegefinanzierung zeigt sich aber auch, ob die Solidarität in der Gesellschaft noch vorhanden ist. Wenn die öffentliche Hand aus Spargründen hier den Hebel ansetzt und die Meinungsmacher die Individualisierung der Gesellschaft, in der jeder nur noch für sich schaut, propagieren, kommen sicher die Schwächsten in unserer Gesellschaft zuerst unter die Räder. Angesichts der guten Jahresabschlüsse des Bundes, der meisten Kantone und vieler Gemeinden, sollte sich nicht in erster Linie die Frage der Steuersenkungen stellen. Vielmehr müssten jene Bereiche, die das Leben in Würde ermöglichen, besser alimentiert werden. Das betrifft vor allem Mitmenschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Absurd wird die Situation dann, wenn bei guten finanziellen Perspektiven gar Sparprogramme auf Vorrat bereitgestellt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen erhalten Ende Monat jeweils die Abrechnung für die erbrachten Leistungen der Institution, in der sie leben, ja aus gesundheitlichen Gründen leben müssen. Und diese Kosten sind nicht klein und bereiten vielen Betroffenen Sorge. Zudem zeichnet sich eine ungute Entwicklung ab. In Pflegeheimen entstehen gesamtschweizerisch jährlich ungedeckte Pflegekosten von schätzungsweise 250 bis 300 Millionen Franken. Darum fordert die «Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung» neue Lösungen, die aber nicht einseitig zu Lasten der Pflegebedürftigen ausfallen.

■ *Josef Senn, Mitglied des Schweizerischen Seniorenrates*

Eine Bank versucht, mit einer Geldgöttin und einem prallen Geldsack Kunden zu ködern.

Manchmal im Leben muss man sich hindurchwürgen, um wieder auf befahrbarere Wege zu kommen.

Schreckgespenst KESB!?

Teil 2
Hans Joss, Präsident

In einem ersten Teil brachten wir in der letzten Nummer zum Thema «KESB» das Interview mit Gian-Reto Meier-Gort. Der Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nordbünden äusserte sich darin zu grundsätzlichen Fragen des Erwachsenenschutzes. In der heutigen Nummer folgen noch ergänzende Angaben zu diesem komplexen Bereich und zur Organisation des Erwachsenenschutzes in unserem Kanton.

Ganze 102 Jahre hatten die Bestimmungen zum Vormundschaftswesen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) Bestand. Das 1907 erschaffene und 1911 in Kraft gesetzte Gesamtwerk orientierte sich an den gesellschaftlichen Werten zu Beginn des letzten Jahrhunderts. Es stammt also noch aus der Welt vor dem ersten Weltkrieg. Natürlich gab es in einzelnen gesetzlichen Bestimmungen Anpassungen, doch eine grundlegende Anpassung an die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse musste lange warten.

Nach mehr als 20 Jahren der Vorarbeit trat am 1. Januar 2013 das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Als nationales Gesetz legt der Bund die materiellen Bestimmungen fest. Die Kantone mussten aber auf diesen Zeitpunkt die Behördenstruktur und die Umsetzung der neuen Bestimmungen für ihr Gebiet festlegen. So löste im ZGB das das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das bisherige Vormundschaftsrecht ab.

Im Kanton Graubünden fällt die Kritik am revidierten Recht und an den neuen Strukturen im Vergleich zur übrigen Schweiz zwar sehr zurückhaltend aus – aber auch bei uns zeigen sich gerade auch ältere Menschen besorgt: Medienberichte verstärken Ängste. Und andererseits ist es normal, dass nach einem tiefgründigen Umbau eines Systems nicht alles von Anfang an tadellos funktionieren kann.

Die Organisation der KESB im Kanton mit fünf Behörden macht Sinn – und national war eine Anpassung der Gesetzesbestimmungen an die gesellschaftliche Entwicklung überfällig! Übrigens, gerade für betagte Menschen bringt das neue Recht mehr Schutz und Rechtssicherheit. Geben wir diesen wichtigen Neuerungen Kredit!

Die Neuorganisation steht inzwischen in ihrem sechsten Jahr! Die ersten drei Jahre waren geprägt von der arbeitsreichen Übernahme der bereits bestehenden Dossiers auf die neuen Grundlagen. Kantonal und schweizerisch werden auf Grund bisheriger Erfahrungen erkannte Schwachstellen behoben.

Insbesondere in der kritisierenden öffentlichen Diskussion ist eigentlich jede Behörde behindert – Gegner der KESB schildern konkrete, schlimmste Sachverhalte und weisen die Schuld dazu überwiegend den Behörden zu. Diese aber dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes den Betroffenen gegenüber ihre Feststellungen und Überlegungen nicht konkret darlegen – die logische Folge ist ein einseitiges Bild der Wahrheit. Wir sind uns einig: schutzbedürftige Personen – insbesondere auch Kinder und ältere Menschen – sollen die notwendigen Hilfen zu ihrem Schutze erhalten.

Das Familienrecht der Schweiz
Das schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907 trat 1911 in Kraft. Es regelt in vier Teilen unser Personen-, Familien-, Erb- und unser Sachenrecht. Das Familienrecht, Teil 2, gliedert sich in drei Abteilungen: Eherecht, Verwandtschaft und Vormundschaft.

Das Familienrecht der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen ...
Das Familienrecht ist über die letzten 50 Jahre grundlegenden Änderungen unterzogen worden. Immer ging es dabei darum, die ursprünglichen, aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg stammenden Bestimmungen der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen. So sind grundlegend revidiert worden:

- das Adoptionsrecht in Kraft gesetzt am 1.4.1973
- das Kindesrecht in Kraft gesetzt am 1.1.1978
- das Eherecht in Kraft gesetzt am 1.1.1988
- das Ehescheidungsrecht in Kraft gesetzt am 1.1.2000
- das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft gesetzt am 1.1.2013

Voranzeigen Veranstaltungen
Adventsfeier 11. Dezember 2018, Titthof, Chur
Orgelführung HKK, kl. Konzert, Dezember 2018

Die Ausschreibungen erfolgen im Capricorn 5, Mitte November
Programmänderungen sind vorbehalten; Zusatzveranstaltungen sind möglich.

KESB im Kanton Graubünden

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist neu kantonale Aufgabe. An die Stelle der 17 (ursprünglich 39) Vormundschaftsbehörden der Kreise traten fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit von RR Christian Rathgeb angegliedert sind. Neu finanziert der Kanton die KESB (bisher die Kreise). Die Berufsbeistandschaften (bisher Amtsvormundschaften) hingegen werden nach wie vor von den Gemeinden bezahlt.

Das Kantonsgebiet ist in folgende fünf KESB-Gebiete unterteilt worden:

- Engadin/Südtäler
- Mittelbünden
- Nordbünden
- Prättigau/Davos
- Surselva

Weitere Informationen finden Sie über www.gr.ch

Wer hilft wo?

Vorsorgeverfügung	Pro Senectute
Patientenverfügung	Rotes Kreuz und Pro Senectute
Erwachsenenschutz	Fragen dazu beantwortet die KESB
Finanzielle Fragen	Pro Senectute
Ergänzungsleistungen	Pro Senectute und Gemeinde-Ausgleichskasse

Manche Senioren bekommen Lampenfieber, wenn sie eine Bahnhofhalle betreten. Angst vor Taschendieben? Nein, Angst vor Krieg mit dem Billettautomaten.

1. August

Alles war bereit in St. Moritz. Das Feuer sollte schwimmend auf dem See brennen. Wegen der Hitze und Dürre war länger diskutiert worden, ob Feuerverbot oder das Freistellen durch Bund, Kantonen oder Gemeinden.

Kleine künstliche Lämpchen säumten den Uferweg, die Dorfmusik wartete auf ihren Einsatz.

Alles war bereit – und dann ging es los: Blitze direkt aus dem Himmel statt Raketen, Donner gab den Tusch, Regen trommelte auf Dächer, Strassen und Köpfe.

Und es ist nicht das erste Mal, dass niederprasselnder Regen dem Festredner ins Wort fiel.

«Fährst im wilden Sturm daher …» hätten wir singen sollen, die, die es bis zur dritten Strophe geschafft hätten. Obiges war die Illustration dazu.»

Der massive Regen auf trockenen Boden löste einige Rüfen wie üblich, ein Berg, der kleine Linard, zerfiel in Brocken und viel Staub, ein Auto mit Insassen blieb viele Stunden stecken in einem Tunnel, Dreckmassen hinten und vorn, Wanderern wurde der Rückweg abgeschnitten. Verletzt wurde niemand.

Zwei Tage vorher in Chur, ohne Wind und Sturm, mitten in der Stadt hatte sich ein halber Baum auf Strasse und Schiene gelegt, grad vor den heranfahrenden Zug. Polizei und Forstwart kamen angerannt. 20 Minuten später war der Weg wieder frei, kein Mensch kam zu Schaden, kein Fahrzeug bekam einen Kratzer.

Unser berechnender Verstand vermag Gefahren abzuschätzen, zu warnen, später zu retten. Sicher, unsern Verstand und beherztes Eingreifen braucht's, aber manchmal steigt doch eine Ahnung auf, das sei nicht alles.

«… bist Du selbst uns Hort und Wehr» fährt die dritte die Strophe fort.»

■ *Ursulina Mutzner*

Autorenporträt

Elisabeth Bardill kam 1941 im aargauischen Auenstein zur Welt und wuchs in Küsnacht am Zürichsee auf. Die Ausbildung zur Kindergärtnerin durchlief sie an der Neuen Mädchenschule in Bern. Nach der Heirat mit dem Prättigauer Lehrer Jakob Bardill im Jahr 1963 begann das gemeinsame Leben in Tenna. Ihr Mann unterrichtete an der Gesamtschule alle neun Klassen in einer einzigen Schulstube. Vier Söhne kamen zur Welt und das eigene Haus wurde gebaut. Bardills liessen sich später in Schiers nieder, wo die Haus- und Familienfrau am Bildungszentrum Palottis in den Fächern Lebenskunde, Werken und Gestalten unterrichtete. Seit 2004 hat das Ehepaar Bardill wieder festen Wohnsitz in Tenna. Eine intensive Beziehung zum Kanton Graubünden entstand unter anderem durch das viele Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, das stets mit Begegnungen verbunden ist. Seit 20 Jahren ist Elisabeth Bardill als freischaffende Autorin für Regionalzeitungen und Zeitschriften tätig und gibt Bücher im Eigenverlag unter «edition bardill» heraus.

Nationalrat verschärft ...

Hans Rudolf Schuppisser, SSR-Vorstandsmitglied weist im SVS-Bulletin vom April 2018 unter dem Titel **Nationalrat verschärft Reform der Ergänzungsleistungen** auf die EL-Revision hin.

Schon nach der Eintretensdebatte war klar, dass die Rückweisungsanträge zurückgezogen werden und auch der Nationalrat auf die EL-Revision eintritt. Allerdings war bei einigen Fraktionssprechern und -sprecherinnen die Eindämmung des Kostenanstiegs wichtiger, als die Betonung des Verfassungsauftrages der EL. Es leben immerhin derzeit über 29,3% Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz nur von der AHV inkl. EL und Hilflosen-Entschädigungen.

Dabei dienen die Ergänzungsleistungen (EL) der Erfüllung des Verfassungsauftrages, wonach die AHV/IV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben. Insgesamt sind 320 000 Personen in der Schweiz, die AHV- oder IV-Renten beziehen, auf die EL als Existenzsicherung angewiesen. Das ergibt, vor allem in städtischen Regionen, nur ein bescheidenes Einkommen. Der Kostenanstieg der EL ist jedoch nur zum Teil durch die demographische Alterung bestimmt. Kostenverlagerungen z. B. bei der Reform der IV oder der Neuordnung Pflegefinanzierung, die das Parlament im Verlauf der Zeit beschlossen hat, fallen mehr und mehr ins Gewicht.

Soweit positiv zu werten ist, dass auch der Nationalrat, wie der Ständerat, die verschleppte separate Vorlage des Bundesrates zur Anpassung der EL-Reform beschliessen will. Aber auf seine Weise. Er stellt sich nicht hinter die verstärkte Unterstützung des betreuten Wohnens, was für die Idee «ambulant statt stationär» wichtig ist. Mit der Bestimmung, dass ältere Arbeitslose ab Alter 58 in den bisherigen Pensionskassen bleiben können, wird jedoch ein begrüssenswerter Schritt getan.

Keine bevormundenden Massnahmen. Aber die eigentlichen Reformziele waren primär die Erhaltung des bisherigen Leistungsniveaus der EL und das Eliminieren von Fehlanreizen und gewissen Schwellenwerten. Bereits der Bundesrat hat damit ca. 150 Mio. Franken pro Jahr einsparen wollen. Der Ständerat ging noch etwas weiter. Der Nationalrat debattiert über Einsparungen von rund 600 Mio. Franken im Jahr. Bei bisherigen EL-Ausgaben von rund 5 Mia. Franken im Jahr, kann das nur mit Leistungseinschränkungen (z.B. bei den Kinderbetreuungskosten und den Prämienverbilligungen «KVG») erzielt werden.

Die Mehrheit des Nationalrates geht aber noch weiter. Sie schafft z. B. neu im System der EL eine Vermögensschwelle für die Berechtigung zum Bezug von EL von z. B. maximal 100 000 Franken für Vermögen von Einzel-

personen (bzw. max. 200 000 Franken für Ehepaare). Aber um «leichtfertigen Vermögensverbrauch» und «Erbenschutz» zu vermeiden, schreckt sie nicht vor eindeutig bevormundenden Massnahmen zurück.

Aus Sicht des SVS ist zu hoffen, dass in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat diese, für ältere und behinderte Menschen in bescheidenen Verhältnissen entmündigende Haltung des Gesetzgebers, noch berichtigt wird.

■ *Rageth Näf*

Er: «Nein, beim Frisör waren wir heute noch nicht.» Sie: «Wissen Sie, im Alter richten sich die Bedürfnisse nach den Möglichkeiten.»

■ *Robert Vieli*

freiwillig – voluntarmain – volontariamente

Pro Senectute Graubünden: Lokal präsent und gut vernetzt, dank 500 Freiwilligen!

In vielen Gemeinden im Bünderland sind engagierte Frauen und Männer als Freiwillige für Pro Senectute Graubünden unterwegs. Ohne ihre Besuche, Mittagstische, Alters- und Spielnachmittage, Bewegungsangebote und Ausflüge würde viel an Geselligkeit, sozialer Nähe und an Zuversicht fehlen und ganz viele Begegnungen würden nicht stattfinden. Im Kurs- und Veranstaltungsprogramm «**envista**» fürs 2. Halbjahr 2018 rückt Renata Pitsch, Leiterin der Fachstelle Kommunikation und Fundraising von Pro Senectute Graubünden, stellvertretend für alle, vier von ihnen mit kurzen Interviews ins Zentrum.

Roberta Zanolari, Mitglied der Stiftungsversammlung von Pro Senectute Graubünden aus Poschiavo: «Ich hoffe auf eine Gesellschaft, in der sich Menschen auf ihre Fähigkeiten zum Miteinander besinnen und freiwillig Arbeit für die Gemeinschaft übernehmen. Es lohnt sich, davon bin ich überzeugt!»

Valeria Uffer, Ortsvertretung in Cunter: «Für die Dorfgemeinschaft habe ich noch diverse Ideen und Visionen, die ich umsetzen möchte. Es ist mir bewusst, dass vor allem die innere Überzeugung der Antrieb für freiwilliges Engagement ist.»

Yvonne und Reto Semadeni, OK-Mitglieder im Gemischten Bündner Seniorenchor CANZIANO! aus Trin Mulin: «Wir nutzen unsere Stärken, um andere zu unterstützen! Freiwilligenarbeit ist eine tolle Sache, von der gleich mehrere Seiten profitieren.»

Elisabeth Laichinger, Ortsvertretung und Erwachsenensportleiterin esa in Sils/Segl i.E.: « Bei meinen Angeboten für Seniorinnen und Senioren treffen sich Einheimische und langjährige Silser-Feriengäste regelmässig zum Essen und Bewegen. Ob in romanischer, deutscher, italienischer oder französischer Sprache: Eines ist klar – man versteht sich!»

Die vollständigen Interviews, sowie ein spannendes Editorial über Freiwilligenarbeit im Tierheim Chur, finden Sie im Kurs- und Veranstaltungsprogramm «**envista**». Ein Anruf oder ein Mail genügt und wir senden es Ihnen kostenlos zu: 081 252 75 83 · kurse@gr.prosenectute.ch · www.gr.prosenectute.ch

---

Sind Sie interessiert, bei Pro Senectute Graubünden freiwillig mitzuarbeiten? Dann freue ich mich auf Ihren Anruf: Claudio Senn Meili · Geschäftsleiter
Alexanderstrasse 2 · 7000 Chur · 081 252 75 83
claudio.senn@gr.prosenectute.ch · www.gr.prosenectute.ch

Malende Seniorinnen und Senioren

Leuchtende Stadt von Heidi Domenig

Bündner Kantonalverband der Senioren (BKVS)
Website: www.buendnersenioren.ch
E-Mail: info@buendnersenioren.ch

VORSTAND

PRÄSIDENT:
Joss Hans
Blumenweg 3, 7000 Chur
Tel. 081 285 12 16
hans.joss@gmx.ch

VIZEPRÄSIDENT:
Pendent

MITGLIEDER:
Durisch Judith, Chur
Guidali Peter, Chur
Weber Margrit, Fläsch
Wolf Ruth, Chur

Redaktion Capricorn
LEITUNG/REDAKTION:
Domenig Hans
Florastrasse 15, 7000 Chur
Tel. 081 353 15 14
hs.domenig@ansatz.ch

REDAKTIONELLE BEITRÄGE:
Näf Rageth
Gruobhof 2, 7302 Landquart
Tel. 079 669 48 49
rageth.naef@bluewin.ch

BÜNDNER SENIORENRAT (BSR)

PRÄSIDENT:
Pendent

ANSPRECHADRESSE:
Ueli Bühler, Dr. med., Fideris
Tel. 081 328 22 40
Mobile 079 594 02 18
ueli&agathe.buehler@bluewin.ch

MITGLIEDER:
Bucher Christine, lic. phil., Chur
Heinz Marx, Dr. iur., Thusis
Joss Hans, Chur
Lechthaler Mario Peder, Chur
Mathis Andrea, Samedan
Peterelli Baltermia, Savognin
Poo-Hungerbühler Elisabeth, Sent
Rupp-Pitsch Uorschla, Tschierv
Senn Josef, Chur
Tamoni Riccardo, Cama
Weber Margrit, Fläsch
Zanolari Roberta, Poschiavo

Mutationen (Neueintritte, Austritte, Adressänderungen)
Bitte melden an: Ruth Wolf, Kantenstrasse 30, 7000 Chur,
Tel. 081 353 13 15, 079 448 06 02, ruth.wolf@hispeed.ch

Lässig die Zeit bremsen? Wenn ich sehe, wie nervös jene sind, die hetzen, möchte ich lieber der Zeit ein wenig nachhumpeln.